



Antrag-Nr. VII-A-06848

Status: **öffentlich**

Eingereicht von:
SR Mandy Gehrt

Stammbaum:
VII-A-06848 SR Mandy Gehrt

Betreff:
Verleihung des Ehrenbürger- und Ehrenbürgerinnenrechts der Stadt Leipzig an Frauen (FLINTA*)

| Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium | Voraussichtlicher Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|---|-------------------------------------|------------------------------|
| Ratsversammlung | 09.02.2022 | Verweisung in die Gremien |
| Beirat für Gleichstellung | | Vorberatung |
| FA Allgemeine Verwaltung | | Vorberatung |

Beschlussvorschlag

1. Die Satzung über die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes, der Ehrenmedaille und der Ehrennadel durch die Stadt Leipzig wird dahingehend geändert, dass herausragenden weiblichen Persönlichkeiten auch posthum das Ehrenbürgerinnenrecht der Stadt Leipzig verliehen werden kann.
2. Um eine schrittweise nachträgliche Verleihung des Ehrenbürgerinnenrechts zu gewährleisten, wird ein Gremium, bestehend aus Vertreter*innen des Gleichstellungsbeirates, der Fraktionen und des Referates für Gleichstellung von Frau und Mann gebildet, dass in regelmäßigm Abstand auszuzeichnende weibliche Persönlichkeiten benannt.
3. Gleichzeitig bemüht sich die Stadt, bei der Suche und der Auswahl von zu würdigenden Personen aktiv darum, das Ehrenbürgerinnenrecht an lebende, als weiblich gelesene Personen, die sich in herausragender Weise um Mitmenschen, um das Gemeinwohl, um die Stadt Leipzig, ihr Ansehen oder ihre Entwicklung verdient gemacht haben, zu verleihen.

Sachverhalt

Das Referat für Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Leipzig zählt aktuell 200 herausragende weibliche Persönlichkeiten in der Reihe „Frauen machen Geschichte – Leipziger Frauenporträts“. Zu ihren Lebzeiten unterlagen viele dieser herausragenden Persönlichkeiten einer strukturellen Benachteiligung, die dazu führte, dass ihre Lebensleistungen und Verdienste um die Stadt Leipzig zu ihren Lebzeiten nicht ausreichend gewürdigt wurden. Seit der Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Stadt Leipzig im Jahr 1832 wurde bis zum heutigen Tage keine einzige Frau mit dieser Würdigung bedacht. Dadurch manifestiert sich bis heute eine Ungleichbehandlung, welche durch den vorliegenden Antrag zumindest nachträglich etwas abgemildert werden soll. Der Antrag zielt auf eine schrittweise Angleichung in Richtung einer gleichberechtigten Würdigung der Lebensleistungen und der herausragenden Verdienste von Männern und Frauen (FLINTA*) für die Stadt Leipzig.

Außerdem soll der Antrag die Stadt, die Stadtgesellschaft und die Öffentlichkeit für die

Würdigung von Verdiensten aktuell aktiver Frauen (FLINTA*) sensibilisieren.

Der § 26 der SächsGemO trifft zum Thema Ehrenbürgerrecht keine Aussagen darüber, dass das Ehrenbürgerrecht nur an natürliche, lebende Personen verliehen werden kann.

Auf dieser Grundlage sollte also eine Änderung der entsprechenden Satzung in der Stadt Leipzig möglich sein.

Zitat § 26 der SächsGemO:

- (1) Der Gemeinderat kann Personen, die sich in besonderem Maße um die Entwicklung der Gemeinde oder das Wohl ihrer Bürger verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen.
- (2) Das Ehrenbürgerrecht kann aus wichtigem Grund durch Beschluss des Gemeinderats aberkannt werden.

Anlage/n

Keine